



## Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

### Hochwasser-Information 14/2002

Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 539/02

Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 539/02

Magdeburg, den 27. August 2002

#### Hochwasser-Information 14/2002

Aktuelle Informationen der Landesregierung zur Hochwasser-Situation in Sachsen-Anhalt

Aktuelle Lage und Pegelstände

In Sachsen-Anhalt sind die Elbepegel weiter kontinuierlich gesunken. Katastrophenalarm besteht nur noch für die Kreise Wittenberg, Bitterfeld, Stendal sowie die Stadt Dessau.

Aktuell bestehen folgende Wasserstände (12.00 Uhr-Werte in m):

Elbe bei Wittenberg 4,89

Elbe bei Dessau 4,85

Elbe bei Aken 4,90

Elbe bei Barby 4,82

Elbe bei Magdeburg 4,29

Elbe bei Niegripp 6,89

Elbe bei Tangermünde 5,83

Elbe bei Wittenberge 5,96

Land stockt Soforthilfe auf zehn Millionen € auf

Das Landeskabinett hat heute beschlossen, das Sofortprogramm für geschädigte Privatpersonen, die nicht versichert sind, von fünf Mio € auf zehn Mio € aufzustocken, denn bis zum heutigen Tag sind schon knapp vier Mio € Soforthilfemittel abgeflossen.

Die Unterstützung ist weiterhin auf 500 €/Person bzw. 2.000 €/Haushalt begrenzt. Notwendig ist ein schriftlicher Antrag, aus dem hervorgeht, dass Schäden mindestens in Höhe der Antragssumme entstanden sind. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte nehmen die Anträge entgegen.

Soforthilfe für hochwassergeschädigte Unternehmen

Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Dr. Horst Rehberger hat heute das Antragsformular vorgestellt, mit dem kleine und mittlere Unternehmen Soforthilfe bei Hochwasserschäden beantragen können. Das Blatt kann ab sofort über die Regierungspräsidien angefordert werden. Angestrebt ist, dass ein Tag nach Antragstellung die Hilfe schon auf dem Konto des Unternehmers ist. Damit, so Rehberger, sei sichergestellt, dass kleine und mittlere Unternehmen, die durch die Hochwasserschäden teilweise in ihrer Existenz bedroht sind, schnell und unbürokratisch Geld bekommen.

Nach einem Beschluss von Bund und Ländern erhalten kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler eine Soforthilfe in Höhe der Hälfte des Schadens, höchstens jedoch 15.000 Euro. Ebenfalls darf der Schaden nicht von der Versicherung oder sonstigen Förderprogrammen beglichen werden. Anträge müssen bis zum Ende des Jahres eingereicht werden.

Derzeit wird die Zahl der in Sachsen-Anhalt von Hochwasser betroffenen Unternehmen auf ca. 2.000 direkt und noch einmal

soviel indirekt betroffene geschätzt. Der Schaden bei der gewerblichen Wirtschaft wird voraussichtlich auf bis zu 2,5 Milliarden Euro taxiert. Vor allem Firmen und Selbständige im Regierungsbezirk Dessau sind vom Hochwasser betroffen.

Termine

Staatsminister Rainer Robra wird in dieser Woche als Leiter des von der Landesregierung eingesetzten Arbeitsstabes "Schadensfeststellung und Schadensbeseitigung in den vom Hochwasser betroffenen Regionen" die am stärksten betroffenen Landkreise und Städte besuchen. Geplant sind Arbeitsgespräche in den Landkreisen Jerichower Land, Anhalt-Zerbst, Wittenberg und Bitterfeld sowie in der Stadt Dessau.

Anlage

Adressen:

Das Antragsformular für das Soforthilfeprogramm kann sowohl per Fax bei den Industrie- und Handelskammern abgerufen werden als auch per Internet bei den Kammern, den Regierungspräsidien und dem Landesförderinstitut heruntergeladen werden. Die Regierungspräsidien bestücken ab heute auch die Landratsämter mit ausgedruckten Formularen. Betroffene Unternehmen, die sich schon bei den Kammern gemeldet hatten, bekommen automatisch einen Antrag zugeschickt. Abgegeben werden müssen die ausgefüllten Anträge bei den Regierungspräsidien.

Fax-Abruf:

IHK Magdeburg ☐☐☐0391 ☐ 5693 192

IHK Halle-Dessau☐☐☐0345 ☐ 2179 902

Internet:

Landesförderinstitut ☐☐☐ <https://www.lfi.de>

IHK Magdeburg ☐☐☐ <https://www.magdeburg.ihk.de>

IHK Halle-Dessau☐☐☐ <https://www.halle.ihk.de>

Handwerkskammer Halle☐☐ <https://www.hwkhalle.de>

Handwerkskammer Magdeburg☐ <https://www.hwk-magdeburg.de>

Regierungspräsidium Magdeburg☐ <https://www.mi.sachsen-anhalt.de/rpm/>

Regierungspräsidium Dessau☐☐ <https://www.mi.sachsen-anhalt.de/rpd/>

Ausgefüllte Anträge schicken an:

Regierungspräsidium Magdeburg

Olvenstedter Str. 1-2

39108 Magdeburg

Fax: 0391-567 2113

E-mail: [haike.wimmler@rpm.mi.lsa-net.de](mailto:haike.wimmler@rpm.mi.lsa-net.de)

Regierungspräsidium Dessau

Kühnauer Str. 161

06846 Dessau

Fax: 0340-6506 588

E-mail: [peter.kuras@rpd.mi.lsa-net.de](mailto:peter.kuras@rpd.mi.lsa-net.de)

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Domplatz 4

39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666

Fax: (0391) 567-6667

Mail: [staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de)

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Hegelstraße 42

39104 Magdeburg  
Tel: (0391) 567-6666  
Fax: (0391) 567-6667  
Mail: [staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de)